

Aus der  
**Bibliothek von Dr. A. Berliner,**  
von  
mehreren Gönnern  
der  
Frankfurter Stadtbibliothek  
geschenkt.  
1899.

---

Herr Domprediger

# Dr. Himmelstein und die Juden in Franken.

Eine Zurechtweisung und Abfertigung seiner „Abwehr“.

---

Dr. L. Seffner,

praktischer Arzt,

Conservator des historischen Vereins.

---

Der Netzertrag gehört den Blinden.

(Preis 12 Kr.)

---

Nürnberg.

In Commission der v. Ebner'schen Buchhandlung.

1855.

Jud.

2959



mit Seiler von Kaisersberg: „Ich hab' mehr Ohren zu hören, als du Mauls zu schmähen.“

Zuvörderst will ich Herrn Dr. Himmelstein ein offenes Geständniß ablegen, wie mir in den Sinn kommen konnte, einen Theil seiner „unbedeutenden historischen Leistungen“ etwas kritisch zu beleuchten.

Wie jedes Mitglied des historischen Vereins erhielt auch ich den zwölften Band des Archivs und begegnete darin seinem gelehrten Judenaussatz. Da auch ich damals behufs medizinischer Forschungen mich mit den betreffenden Urkunden beschäftigte, kamen mir allmählig verschiedene ganz andere Ueberzeugungen, welche nach und nach zu dem von Herrn Domprediger so höchst mißlieblich aufgenommenen Schriftchen anwuchsen. Ich fand nämlich allerlei Lücken, einseitige Hervorhebung von Thatsachen, Parteilichkeit u. s. w., wie ich das bereits ausführlich und der Wahrheit getreu dargelegt habe.

Hören wir dagegen die Vermuthungen, Deklamationen und Schmähworte, womit mich Herr Dr. Himmelstein beehrt. Da faselt er bald von einer besonderen Ungnade; in die er nebst Andern (?) bei mir gefallen sei, bald soll der blaße Meib über seinen Schriftsteller-Ruhm (!) mich zum Schreiben verführt, dann soll ich gar die Kasanen aus der nicht sehr gefährlichen „glühenden Asche“ für Klügere geholt haben. Lauter lächerliche Insinuationen und Verächtigungen, die ich der Leidenschaftlichkeit Sr. Hochwürden zu Gute halten und darüber hinweggehen will; denn bei einem tieferen Einbringen in diesen Stoff möchte es ein zu ungünstiges Licht auf die Humanitätsbegriffe eines Predigers werfen, der nicht einseht, daß man auch aus Liebe zur Wahrheit für dieselbe Zeugniß ablegen kann.

Ferner beklagt sich Sr. Hochwürden, daß mein Schriftchen fünfzehn Monate nach seiner gelehrten Leistung das Licht der Welt erblickt; aber, (pflegte Kaiser Ferdinand I. zu sagen:

accidit in puncto, quod non speratur in anno) gerade, daß mein Schriftchen so lange auf sich warten ließ, und daß ich nicht, um ein altes Sprichwort anzuwenden, ohne Stegreif in den Sattel gesprungen, mag ihm zum Beweise dienen, wie wenig ich beabsichtigt hatte, seine Person anzugreifen.

Weiter werde ich angeklagt, das Archiv des historischen Vereins nicht zu meiner Darstellung benützt zu haben, woraus er folgert, daß es mir nicht um die Sache zu thun gewesen sei. Hätte ich aber die Ausgabe des nächsten Heftes abgewartet, so wäre nach dem bisherigen Gebrauch abermals ein Halbjahr verfloßen und die Aufnahme wäre überdies, wie mein Gegner angibt, zweifelhaft gewesen. Wie verhält sich auch meine Geschichte der Juden zu diesem Vorwurf, da ja nur für Abhandlungen von wenigen Bogen in dem jährlichen Heft des historischen Vereins Raum gegeben ist?

Das die Ursache, warum ich die Geschichte der Juden in Franken „in der Fremde“, — dafür gilt dem Herrn Doktor Nürnberg — habe verlegen lassen. Für die Behauptung, daß sein Aufsatz im Archiv nur über die Geschichte der Juden in Franken und ihre Rechtsverhältnisse handle, dem er zur Verständigung einen „kurzen“ Abriss ihrer früheren Schicksale vorausgeschickt, konnte ich in seiner Arbeit vor dieser seiner Erklärung keinen Anhaltspunkt finden, denn sie handelt sehr konfus vom Allgemeinen vom Besondern und beim Besondern vom Allgemeinen, und der angebliehen Tendenz derselben hat er nirgends erwähnt. Was die buchhändlerische Ankündigung meiner Schrift im Korrespondenten v. u. f. Deutschland betrifft, so mag dem Herrn Domprediger mein Wort genügen, daß ich sie nicht veranlaßte.

Am das Komische gränzt es, wenn Herr Dr. Himmelstein, dem gerade sein Mangel an Nächstenliebe zum Vorwurfe gereicht, auf Seite 23 seines Libells mich zu dieser

auffordert. Ich will demselben ein Beispiel geben, wie die Nächstenliebe bei unserm Thema, nämlich bezüglich der Juden, auf eine wahrhaft christliche Weise aufgefaßt werden muß. In demselben Jahre, als Herr Dr. Himmelstein seinen viel besprochenen Aufsatz über die Juden in Franken fertigte, schrieb auch ein anderer katholischer Geistlicher eine sehr gebiegene Abhandlung über die Juden im Frankenlande. Es ist der hochwürdigste Herr Stadtpfarrer Dr. Karl Kumbach zu Tauberbischofsheim. Diese Schrift nimmt keineswegs Partei für die Juden, aber sie behandelt den Stoff mit Würde, Geradsicht und Nächstenliebe. Ich rathe Herrn Doktor, wenn er sich einen Begriff von ächt katholischer Nächstenliebe verschaffen will, diesen Aufsatz nachzulesen (s. Main- und Tauberbote, April 1853). —

Im Verlaufe dieser meiner Verantwortung gegen so spitzfindige Anschuldigungen meines Gegners finde ich die schon in meiner Geschichte der Juden ihm vorgeworfenen Mängel nur noch schlagender bestätigt. Um dieselben in das gehörige Licht zu stellen, wollen wir den Beweis liefern, wie der Herr Domprediger die Wahrheit zu umgehen und auf welche Art er die Wissenschaft darzulegen versteht, daraus wird sich dann der andere Beweis, wie die Interessen der Kirche von ihm gewahrt werden, am besten ergeben, denn ohne Wahrheit und Wissenschaft hat auch die Kirche keinen festen Boden.

Das „Interesse der Wahrheit“ und — Herr Dr. Himmelstein.

Bei keinem Gebildeten wird auch nur der geringste Zweifel darüber obwalten, daß die erste und wichtigste Eigenschaft eines Geschichtsschreibers die Unparteilichkeit sein muß, denn nur durch die möglichst objektiv gehaltene Betrachtung

der Ereignisse und der Personen kann die reine, geschichtliche Wahrheit gefunden und dargestellt werden. Ein Geschichtsschreiber, der sich von der Gunst der Personen und Sachen, oder von Vorurtheilen beherrschen läßt, wird immer, wenn auch nicht die Wahrheit zu fälschen, doch dieselbe zu entstellen oder zu bemänteln häufig versucht sein. Zunächst nun kam mir aus dem Muffage unsers Herrn Doktors die Ueberzeugung, daß derselbe nichts weniger als der Wahrheit gemäß abgefaßt sei. Stellen, wie folgende (Arch. d. hist. Ver. Bd. XII, Hft. 2 u. 3, S. 163): „Solche Christenmorde, sowie die frevelhaften Entweihungen der heiligen Geheimnisse von Seite der Juden gehören durchaus nicht in das Reich der Erfindungen. Sie kommen in allen Jahrhunderten und in allen Ländern vor“ etc., und S. 168: „Unter solchen Verhältnissen darf es nicht wundern, wenn nicht bloß Fanatiker, sondern selbst ruhige denkende Männer meinten, es müße wenig, die Feinde des Glaubens in fernem Ländern zu bekämpfen, so lange die viel schlimmeren Widersacher Christi, die Juden, im eigenen Lande ungestraft ihr Unwesen treiben, den Heiland lästern und das Heilige schänden und mit Füßen treten dürften“ u. s. w. — würden schon davon Zeugniß geben. Daß mit aber gar kein Zweifel mehr über seine historische Treue obwalte, hat sich der hochwürdigste Herr die Mühe gegeben, auf den von mir mit allem Grund erhobenen Vorwurf der Parteilichkeit mit einem Libell zu antworten, das aller Orten und Enden den schlagendsten Beweis für seine Parteilichkeit liefert. So z. B. erwähne ich nur S. 4 die von ihm gebrauchten Worte: „Ich beklage sie (die Juden) um ihrer hartnäckigen Blindheit wegen.“ So weit reicht freilich die Unparteilichkeit eines derartigen Geschichtsschreibers nicht, um einzusehen, daß die Juden auch vermehren, den rechten Glauben zu haben und für diesen Glauben eben so bereit wären, Opfer zu bringen und für ihn zu kämpfen, als Se. Hochwürden für den selbigen. So nennt Herr Doktor die Verordnung

Gregors XIII., welche bestimmt: Juden und andere Ungläubige als Ärzte auszuschließen, den christlichen Ärzten dagegen zur Pflicht macht, binnen drei Tagen zum Empfange der heil. Sacramente die Kranken anzuhalten — eine höchst weise Verordnung, „deren Heilsamkeit gar keines weitern Beweises bedarf.“ Also daß kein jüdischer, selbst kein protestantischer Arzt bei Katholiken praktizieren dürfe oder diese ihn zulassen könnten, oder daß sie ein solcher vorkommen — den Falls der Krankheit und Verzweiflung überlassen müsse, scheint der parteilose Herr Dr. Himmelstein noch jetzt für ganz heilsam zu halten. So sehen wir ferner bei der Bulle Benedikts XII., welcher gemäß er der „herzlosen Wucher“ der Juden schon von vornherein ohne Begründung der Thatsache für ausgemacht hält, daß ihm die gewaltsame Auslieferung der ausgestellten Urkunden für Privatschulden, sowie die Entbindung eines geleisteten Eides durch den Papst ausnehmend behagt, ja sogar, daß er die Anhaltung der Zeugen durch „kirchliche Censuren mit Ausschluß der Appellation“ — bekanntlich eines der fürchterlichsten Zwangsmittel jener Zeit — für den ganz „gesetzlichen Weg anerkennt.“ Unsere Juristen können sich daran ein Beispiel nehmen, wie man ausgestellter Urkunden und geleisteter Eide auf ganz „gesetzlichem Wege“ entbunden werden und wie man verstockte Zeugen zum Neben bringen kann. — Alles auf ganz gesetzlichem Wege! Man wird mir die Mühe weiterer Belege für die Parteinahme des Herrn Dr. Himmelstein erlassen, da jede Seite seiner Pshilippika unwiderleglich davon zeugt. Und ein solcher Historiker will in Harnisch gerathen wegen — ich will nicht sagen, beleidigten Hochmuths, doch verletzter Autorität, wenn man ihn mit dürren Worten nennt, was er ist, einen Partei Mann. Mit diesem Nachweis wäre eigentlich meine Aufgabe gegen Herrn Dr. Himmelstein schon gelöst, denn so grell aufgetragene Parteilarben und Geschichtsforschung passen nimmermehr zusammen. Doch könnte bei meinem Schweigen auf seine Insinuationen

nen der hochwürdige Herr den Wahn hegen, es ließe sich auf seine pathetischen Vorwürfe Nichts entgegen, darum will ich mich bequemen, die Absonderlichkeit seiner Wahrheit, seiner Wissenschaft und seiner Kirchlichkeit etwas genauer unter die Loupe zu nehmen. —

Betrachten wir sofort den „rein historischen Standpunkt“, „die Ruhe und Milde“ der Darstellung des Herrn Doktors, mit welcher er „soweit nur immer möglich (1) alle Persölichkeiten“ zu meiden verspricht, so muß ich mich zuerst gegen den Vorwurf verwahren, den er S. 7 erhebt, ich hätte ihn des öffentlichen Betrugs und der wissenschaftlichen Unfähigkeit bezichtigt. Die Worte meiner Einleitung lauten: „Obgenannte (Himmelstein's) Schrift schien mir in mancher Hinsicht mangelhaft und allzu parteilich gefärbt zu.“ Wenn ich sage, der Geschichtschreiber soll alle benutzbaren Quellen studiren und anführen, wenn ich erkläre, daß die Geschichte keine Partei kennen darf, diese Eigenschaften jedoch sämmtlich bei dem gegnerischen Aufsatze vermiße, so heißt das bei ihm, er (Himmelstein) werde des öffentlichen Betrugs angeschuldigt! Seine Unfähigkeit möchte ich nach der nun bewiesenen Meisterschaft allerdings fast zugeben. — Weiter unten werde ich sodann durch ein „soll“ der Aeußerung angeklagt: „er habe absichtlich die Urkunde Bischofs Gottfried verheimlicht.“ Aber gerade das Weglassen dieser einer der ältesten Urkunden spricht doch allzudeutlich für die mangelnde Ansicht eines Geschichtschreibers, der ja alles vorhandene Material für seine Geschichte kennen soll. Weil der Historiker wo möglich alle Aktenstücke benützen muß, besonders in einer Spezial-Geschichte, brauchte ich das Wörtchen alle, das dem Herrn Domprediger die Aeußerung entlockt, er habe nicht versprochen, alle Dokumente zu bringen. Deutlich sagt er aber in dem schon zitierten Aufsatze des Schlus S. 136: „Wir wollen die betreffenden ältesten Urkunden hier zusammenstellen.“ Die von ihm übergangene

Urkunde ist aber eine der ältesten, folglich habe ich nicht mit Unrecht das Wörtchen „alle“ gebraucht, weswegen unser Herr Doktor mir den Vorwurf der Unwahrheit ins Gesicht schleudert. Wessen Beschuldigung ist nun die lächerliche, besonders bei der Erwägung, daß der Geschichtschreiber alle Urkunden kennen soll, wenn er sich nicht dem Tadel der Nachlässigkeit aussetzen will? Uebrigens habe ich von Weglassen „mit Absicht“ in diesem Falle gar nicht gesprochen.

Nicht oft genug können wir hören, wie Herr Dr. Himmelstein „aus innerem Widerstreben“ die Judenverfolgungen Jebes Mal mit besonderer Ueberschrift im erwähnten Bande des Archivs aufzählt, und abermals\*) verschafft er uns in seinem Pamphlet den Genuß, seinen meisterlichen Styl zu bewundern in den Schlussworten: „um diese verdammungswürdigen Gräueln zu rechtfertigen.“

Die Rezension meines Schriftchens im Korrespondenten No. 25 a hat Herr Domprediger nur in sofern aufgegriffen, als er mir mit gutem Tug das Erwähnen Kaisers Heinrich VII. und Kaisers Heinrich VIII. tabelt. Das war freilich ein Verstoß gegen die Geschichte, daß ich „Rex“ mit „Kaiser“ übersehte, wenn gleich Heinrich VII. später zum Kaiser gekrönt wurde\*\*); der Gegenkaiser Heinrich war übrigens durch den Beinamen Raspe hinlänglich bezeichnet. Dennoch übersah Herr Dr. Himmelstein in seiner Animosität, daß in derselben Rezension der Druckfehler Gregor III. gerügt ist, welcher ein paar Zeilen weiter unten schon als Gregor XIII. verächtigt steht. Trotz dem spricht der gelehrte Herr S. 10 von der Bulle Gregors III.

\*) Vergl. Archiv Bd. XII. S. 2. u. 3. S. 101. und sein Pamphlet S. 10.

\*\*\*) So lange nämlich die deutschen Kaiser nicht von Rom gekrönt waren, führten sie noch den Titel: Rogos.

Den Vorhalt der „Auslassung“ einer Bulle, welchen mir Seine Hochwürden gerne zurückgeben möchte (S. 11), kann er leider nicht mit Grund aufrecht halten. Denn die „vorhergehende“ Bulle, welche meinem Herrn Gegner aus mehr gerügtem Mangel eines Ueberblickes des historischen Materials „nicht vorlag“ (was wir ihm vollkommen glauben wollen, selbst wenn er auch nicht sein Wort darauf gegeben hätte!), war wirklich die eine Bulle, welche anzuführen ich für „unpassend“ hielt. Aus Unkenntnis habe ich dieselbe keineswegs anzuführen unterlassen, vielmehr deutlich auf den umsichtigen und fleißigen Geschichtsforscher Stumpf hingewiesen, welcher sie ja wörtlich mittheilt.

Was die schon besprochene Bulle Gregors XIII. betrifft, deren Mittheilung mir von dem geschichtskundigen Herrn vorgeworfen wird, „weil dieselbe in Franken keine Anwendung fand (?)“, so hätte gerade diese ihn zu den Leistungen der Juden in der Medizin hinkelen können, zumal da er in seiner Judengeschichte\*) das von Gregor XIII. erlassene Verbot der Säugammen so gut anführen mochte. Dieses oberhirtlichen Briefes mußte ich aber gedenken, weil er auf die ferneren Schicksale der Judenärzte im Laufe des 17. Jahrhunderts so großen Einfluß hatte, worauf ich weiter unten zurückkomme.

Was meine übrigen Citate betrifft, die nicht eigentlich unser Land betreffen, so dienen sie nichts desto weniger zum Belege der Vorgänge in Franken, waren überdies zum Theil noch nicht veröffentlicht. Gibt ja doch selbst Herr Domprediger seine Abhandlung mit einer äußerst weitsehigen, nur Bekanntes wiederkaudenden Einleitung zur Geschichte der Juden in Franken, die er für so unentbehrlich hält.

\*) Vergl. Archiv des hist. Ver. Bd. XII. S. 150: Quia quidam Judaei nutrices christianas ab hac die, qua Eucharistiae sacramentum sumpserunt, hoc in latinis offundere coegerunt. (Mit Verbeifung der Himmelstein'schen Latinität.)

Gar erbaulich lautet der Vorwurf, ich hätte die Ueberschrift an der Andreaskirche zu Lübeck gefälscht! Daß ich die Urkunde mit ihren lateinischen Worten in einer Anmerkung gab, wird ganz fein verschwiegen, mir aber zum Verbrechen angerechnet, daß ich „Haeo“ mit „Die“ übersetzte und daß „erweitert“ mit gesperrter Schrift steht, was ich allenfalls für ein Versetzen des Setzers ausgeben könnte, wie es bei Herrn Dr. Himmelstein gerne zu geschehen pflegt. Uebrigens wäre doch die Uebersetzung nicht ganz und gar zu verwerfen, daß von dem den Juden abgenommenen Gelde der Chor dieser Kirche angebaut worden.

Von einem so eindringenden Geschichtsforscher läßt sich auch keine starke Philosophie erwarten, sonst würde er seinen Unmuth weniger zur Schau getragen haben. Ein Philosophus, sagt unser berühmter Konrad Goltz, „soll seine Affekten entweder brechen oder doch verbergen können.“ Auf eine lächerliche Art beginnt er in Logica zu debütiren, indem er in Folge des von mir nach der Bibel und nach Gesenius gelieferten Beweises, daß er die Worte: verschmachtete Seele falsch mit verdorrte Speise übersetzt habe, an die Logik appellirt mit der Behauptung, daß wer die hebräische Sprache nicht verstehe, die Uebersetzung zur Hand nehmen müsse und dann für die Fehler der Uebersetzer verantwortlich sei; beim Verständniß des Hebräischen könne man bei derartigen Uebersetzungen nur Druckversehen machen. Meine Logik jedoch läßt noch eine weitere Alternative als möglich erscheinen. Geben Sie nicht, Herr Dr. Himmelstein, auch die Möglichkeit zu, daß Jemand ein schlechter Hebräer sein und eben auch hebräische Worte schießen könne? Den Vorwurf wegen des Versetzirens aus der Bibel muß ich meinem Gegner zurückgeben, da derselbe mich nicht trifft. Die Möglichkeit, daß, wenn man den Vers nicht ganz zittren will, man nur den Abschnitt angeben kann, ist zuzugeben; daß aber die Hebräer nur nach Abschnitten, nie

nach Versen zittren, ist wieder eine rein aus der Luft gegriffene Behauptung von unserm Herrn Doktor, denn seit die Bibel mit Versen gedruckt ist, haben sie auch so die Juden. Uebrigens hat Herr Domprediger hier nur wieder eine strategische Diverzion gemacht, um mit einer Nebenklärung und, wie wir sehen, noch dazu mit einer theilweis falschen, die Aufmerksamkeit vom Hauptpunkt abzulenken. Mein Vorwurf galt einfach dem Citate eines nur halben Verses, wodurch der Sinn nicht vollständig gegeben war.

Noch werde ich angeklagt, die von einem Geschichtsforscher geforderte Wahrheit verletzt zu haben, indem ich S. 74 das Bittgesuch des Juden Sebald anführte, welcher, zu der christlichen Kirche übergetreten, vom Bischof Johann ein Patent erhalten, vermöge dessen er ein Jahr lang im Lande umherziehen und sich von seinen neuen Glaubensgenossen ernähren durfte lassen, wofür seinen Gutthätern ein vierzigtagiger Ablass gewährt wurde. Um keinen Zweifel über meine Worte auch hier aufkommen zu lassen, habe ich die Urkunde vollständig gebracht.

Herr Domprediger hat nun dieses Dokument wahrscheinlich in der Dämmerung gelesen, denn sonst hätte er die Worte desselben: cum ad vos (nämlich ad rectores parochialium) venerit, elemosinas petiturus, zu deutsch: wenn er zu den Pfarrern auf das Land kommen und Almosen von ihnen heischen würde, nicht übersetzen können. Diese dem Juden auf ein ganzes Jahr gewährte Lizenz war eine offenbare Unterstützung seiner Faulheit. Wo liegt da das Hässliche meiner Darstellung, Herr Domprediger? Lukas schreibt nicht also, sagt ein Sprüchwort. Da haben wir denn wieder den offenkundigen Beweis der Parteilichkeit meines Gegners, der sonst nirgends gegen die rechtlichen Juden Lob äußert, hier aber für einen Faulenzug und Landstreicher die größte Milde und Sorgfalt kundgibt, bloß weil er Konvertit war.



Das „Interesse der Wissenschaft“ und — Herr  
Dr. Himmelstein.

Herrn Dr. Himmelstein's eigenthümlich wissenschaftlicher Art, Lang's Regesten zu zitiren, haben wir bereits gedacht. Was soll man sagen zu dem naiven Geständnisse des gelehrten Herrn Dompredigers, daß zur Zeit seiner Bearbeitung der Geschichte der Juden ihm die Bulle Benedicths XII. nicht „vorlag!“ Er bezichtigt mich die Bulle Gregors XIII., als für Franken nicht gehörig, fälschlich abgedruckt zu haben. Und doch hatte sie für die Ausübung der medizinischen Praxis bei den Juden Frankens im 17. Jahrhundert den entscheidenden Einfluß: Se. Hochwürden weiß hier nicht gehörig zu unterscheiden, wenn er mir den Vorwurf macht, ich selbst habe Beispiele angeführt, daß Juden sogar als Leibärzte bei den Bischöfen berufen waren und daß folglich diese Bulle in Franken ohne Geltung gewesen. Sonderbar! eine allgemeine päpstliche Bulle soll in dem einen katholischen Lande Geltung gehabt haben, in dem andern wieder nicht. Herr Dr. Himmelstein, ich wiederhole es, weiß nicht zu unterscheiden zwischen der Zeit vor und nach dieser Bulle; vor derselben sehen wir Juden als Leibärzte in Franken angestellt, nach derselben aber findet sich kein Fall mehr. Daher steht diese Bulle vollkommen an ihrem Plage.

Am Schlusse der Himmelstein'schen Wissenschaft wird mir abermals ein Verstoß gegen die Logik angemuthet. Ich rügte in meinem Schriftchen ohne „mächtige Entrüstung“ das flüchtige Erwähnen der Heppgeschichte, denn der Herr Domprediger wußte ja gar nichts Neues darüber vorzubringen. Da wird nun gefragt, ob diese Thatsache damit aufhöre, Thatsache zu sein? Aber habe ich denn daran nur im Geringsten gezweifelt? Ich meinte ja nur, warum er es denn bei der bloßen Erwähnung gelassen habe, daß doch über jene Erzesse damals schon verstreute Ansichten niedergeschrieben wurden.

Warum hat denn Herr Domprediger, der seine Unwissenheit in den Ritualgesetzen der Juden eingestehet, die Quelle, aus der er schöpfte, erst in seinem Libell, noch dazu so mangelfast angegeben? Er sagt über das Schuhausziehen der Israeliten: „Ich habe jenen Passus einem in der Manuscriptensammlung des Histor. Vereins befindlichen Referate eines, wenn ich nicht irre (!), großherzoglichen Regierungsrathes entnommen und bebauere, daß der betreffende Referent nicht mehr unter den Lebendigen ist, um sich wegen dieses Attentats (!) auf das jüdische Ritualgesetz zu verantworten.“ Wir wollen seinem Gedächtnisse ein wenig zu Hülfe kommen und den Namen des von Herrn Dr. Himmelstein unglücklich Betroffenen doch anführen, da er zu den „Illuminatis (s. S. 8)“ Räthen gehörte, welche bei dem Großherzoge Ferdinand auf Emanzipation der Juden antrugen. Es war der in unserm Lande noch wohl im Andenken stehende Regierungs-Direktor von Halbritter. Was ist nun von solcher Wissenschaft des gelehrten Herrn zu halten? Wäre es nicht besser gewesen, er hätte, statt eine solche Geschichte der Juden zu compliciren, lieber geschwiegen? Wie spricht Salomon im Prediger? „Neben hat seine Zeit, Schweigen hat auch seine Zeit; es gibt sich Welches und Gott schaffet es.“ Und Kaiser Petrus VI. pflegte den Spruch zu führen: „Wer nicht weiß zu schweigen, der weiß auch nicht zu reden.“ Geiler von Kaisersberg, dieser Hochwürdlige Priester, dieser gefeierte Kanzelredner, der auf kurze Zeit auch das Amt eines Dompredigers dahier bekleidete, den die Bürger Würzburgs damals zu ihrem großen Leidwesen einem Rufe nach Straßburg folgen

\*) Die deutschen Sprachforscher, vor Allen die Gebrüder Grimm, werden das Talent des gelehrten Herrn Dr. Himmelstein's den deutschen Sprachschaz zu bereichern, gehörig zu würdigen wissen. Vgl. Nachr. v. Hist. Vereins XII. Bb. 2 u. 3. St. S. 160.

sähen, sagt von einem Prediger \*): „Es soll ein Präbikant die Weife eines Trompeters haben. Die Trompete gegen den Trompeter ist sie eng, aber bei dem Ende weit. Also soll ein Präbikant bei ihm (sich) selber schweigen und eng sein und weniger Worte, aber der Text der Predigt, der soll weit sein und ausgespreitet.“ Und an einer andern Stelle\*\*) vergleicht er gar in einer prägnanten Anwendung einen Prediger mit einem Schweinehirten mit den Worten: „Ich will dir zeigen, wie ein grober Kege! und ein grober Fülz du bist, und dir zeigen die Laster, in denen du steckst. Du sollst predigen wider den Gelz, wider die Füllerei und wider böse Begierden und wider das Schweinerne Leben das du fährest, und das wir dir sagen, die Schweine, die Ferklein und Maren (die Schwarzen dieser Gattung) sollst du vertreiben (d. i. über die Laster soll er predigen, in denen die Welt steckt.“ Wie sich von selbst versteht, soll mit dieser Stelle unserm Herrn Domprediger nicht im Mindesten zu nahe getreten werden, sie mag nur nebenbei zum Beweise dienen, wie der gentale Geiler seine lässigen Kollegen an ihre Pflicht mahnte. Doch nachdem ich nun gezeigt, auf welche Weise Herr Dr. Himmelstein Wahrheit und Wissenschaft bearbeitet wissen will, gehe ich zu dem dritten Vorwurf über, daß ich sogar die Kirche und deren Oberhaupt geschmäht haben sollte.

### Die „Interessen der Kirche“ und Herr Dr. Himmelstein.

Wie ich bei den Kapiteln von der Wahrheit und der Wissenschaft die Vorwürfe des Herrn Dr. Himmelstein ab-

\*) Vgl. Narrenschiff von Geiler von Kaysersberg Bl. 201 u. ff. von Predigtarren.

\*\*) Vgl. Geiler v. Kaysersberg, Postille, Bl. 98 von Predigt am 19. Sonntag nach Trinitatis.

gewiesen, so muß ich namentlich bei dem von der Kirche, welche derselbe ganz ohne alle Veranlassung, aber nicht ohne Arglist mit ins Bereich gezogen, mich zur Wehr setzen. Hier wird gleich anfangs von mir zu sagen beliebt: „Keiner der erwähnten (Wischäfte von Würzburg) findet Gnade, wenn er sich nicht als Judengönner beglaubigen kann.“ Wer meine Geschichte der Juden gelesen, wird auf S. 26. ersehen haben, daß ich deutlich schrieb: Bischof Rudolph II. von Scherenberg, sonst ein vortrefflicher Herrscher, der besonders die Schuldenlast seiner Vorfahren zu tilgen bemüht war, wurde mehr aus Glaubenseifer, denn aus Habsucht ein erbitterter Feind der Juden. Ferner sagte ich S. 27 von Bischof Lorenz: „Unter der weisen Regierung des Bischofs Lorenz wurden zwar die Juden nicht so grausam verfolgt, doch die früheren Verordnungen, betreffend die Juden, blieben in Geltung.“ Da noch mehrere Zugeständnisse von Anerkennung bei sonst nicht eben judenfreundlichen Bischöfen vorkommen, so muß ich diesen Vorwurf des hochwürdigen Herrn als geradezu aus der Luft gegriffen und unwahr erklären, ein Verfahren, auf welches sein Sprichwort: calumniare audacter etc. nur gelind angewendet ist.

Weiter. Was habe ich denn eigentlich so gar die Kirche Berlegendes gesprochen in der Episode von Fürstbischof Julius? Es ist wahr und richtig, ich habe ihm seine Intoleranz und sein inhumanes Verfahren gegen die Juden zur Last gelegt; aber ich habe seinen großen Verdiensten um unser Land, besonders durch seine wohlthätigen Stiftungen, wodurch er bei der spätern Nachwelt fortleben wird, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Was bringt nun Herr Domprediger für historische Beweise herbei, um meine mit ausführlichen Belegen dargethane Wahrheit zu entkräften? Durch welche Urkunde vermag er mir das Gegentheil zu beweisen, daß Bischof Julius den Juden gerade den Platz, wo jetzt sich das herrliche Julius-Hospital erhebt, widerrechtlich genommen habe?

Das gibt er doch selbst zu, wie aus S. 142\*) seiner Abhandlung zu ersehen. Die Geschichte wird immer gerecht sein und die großen Tugenden des edlen Fürsten, seine Schöpfung der Universität, des herrlichen Hospitals u. a. m. gebührend anerkennen; daß aber Julius, wie jeder Mensch, seine Fehler gehabt, wird sie ebenso wenig verschweigen dürfen. So z. B. die vielen unter ihm beginnenden Hexenprozesse\*\*), sein gewaltames Verfahren gegen den Abt Balthasar von Fulda, welcher erst durch einen kaiserl. Nachspruch zu seinem Rechte gelangen konnte\*\*\*). Sein allzu strenges Auftreten gegen viele Abeltige, und ohnehin gegen alle Protestanten ist ebenso geschichtlich verzeichnet. War denn hier meine Ausdrucksweise, da ich Vorzüge und Mängel gewissenhaft abwog, noch zu mißdeuten? Aber was kümmert den Herrn Domprediger geschichtliche Wahrheit! Er wendet sich geradezu an das Volk ohne vorherigen Beweis, ohne vorherige Kritik, und ruft: „Aber du fränkisches Volk! du weißt nun, was du an deinem unvergeßlichen, innig verehrten, fort und fort gepriesenen Julius hast w, einen entmenschten, engherzigen, grausamen, ungerechten Tyrannen! Auf denn, rotte dich zusammen! zieh' hin zu dem ehernen Standbilde u., reiß' es herab von seinem Marmorstein, stürz' es zu Boden; schlag' ihm die segnende Hand ab; zerkümmere das Bild dieses verabscheuungswürdigen Unmenschen, vertilge sein fluchwürdiges Andenken von der fränkischen Erbel!“

Das also sind die Beweise des hochwürdigsten Herrn für die schwere, unverzeihliche Anklage, daß ich die Geschichte gefälscht hätte; das sind die Urkunden, mit denen ich der Klage

\*) Vergl. Archiv des histor. Vereins, Bd. XII. Heft 2 u. 3.

\*\*) Vergl. Würzburger Chronik, Bd. II. Würzburg 1849. S. 182.

\*\*\*) Ebenbaselst, S. 171.

gezeihen werde? An die Massen des Volkes wendet sich der Priester der Religion Christ, welche mit Liebe, Sanftmuth und Duldbung predigt; an den Fanatismus der Menge appellirt der Herr Domprediger gegen die ewige Wahrheit der Geschichte! — Tantaene animis coelestibus irao!

Das ist nicht mehr die Sprache eines Predigers, das ist ein Aufruf, wie er für Zeloten und eifernde Fanatiker paßt, jeden Augenblick bereit, auch heute wieder die Bluth des heftigsten Religionshasses und der Glaubensverfolgung anzufachen.

Noch aber ist seines Ingrimmus kein Ende; die Kirche, deren Ehre und Verherrlichung des Herrn Dompredigers ganze Lebenskraft gehört, soll ich in den Päpsten verümglimpf haben. Bei mir soll ein für allemal feststehen, „die Päpste seien die Mitansfister der Judenverfolgungen gewesen.“ Wie nehmen sich nun folgende Stellen meines Schriftchens zu der Behauptung Sr. Hochwürden? Auf Seite 21 desselben sage ich: „1422 am 20sten Februar nimmt Papst Martin, seinen Vorfahren hierin folgend, die Juden gegen ihre Verfolger und Bedrücker in Schutz.“ Ferner steht S. 25: „Lange konnten sich die Israeliten einer für die damalige Zeit so humanen Behandlung, wie die von Bischof Gottfried u. gewährte, nicht erfreuen. Der Wendepunkt trat allzubald ein; der Impuls kam diesmal von Rom, wo leider kein Martin mehr auf dem päpstlichen Stuhle saß, indem unter dem Vorsthe des Cardinals Nikolaus die alten (strengen) Befehle gegen die Juden hervorgehoben wurden, denen zufolge dieselben, wie früher, einen purpurrothen Ring an dem Kleide oder auf dem Mantel vor der Brust tragen, die Judenfrauen aber blaue Streifen auf dem Kopfpuz zur Unterscheidung haben mußten.“ Des Cardinals Nikolaus Verordnung hatte ich nicht abdrucken lassen, weil sie bereits bei Stumpf I. c. S. 151 sich findet.

Ich komme nun zur schwersten Anklage wegen der Bulle Papst Benedikts XII., daß ich mich zugleich gegen die Wahrheit und Wissenschaft greulich versündigt, nicht nur wegen Unterlassung wörtlichen Abdrucks, sondern insbesondere durch die Behauptung, Bischof Otto sei zu Rom, wohin er sich wegen der Forderungen der Juden gewendet, seines Eides entbunden worden;" daß ich ferner den ganzen Vorgang anders darge stellt, als sich aus der Bulle folgern lasse und — mit meines Herrn Gegners Worten — selbst Geschäfte gemacht habe. Warum sollte ich indessen zum wiederholten Male dieses päpstliche Aktenstück veröffentlichen, daß ich bei Stumpf nachgewiesen? Dieser, der verlebte Regierungsdirektor, war ein so ehrenwerther Geschichtschreiber, daß jeder ächte Franke mit Stolz ihn seinen Landsmann nennt. Hätte der Herr Domprediger sich die Mühe nehmen wollen, ein wenig über seinen schon oft angeführten Judenauflauf hin aus sich umzusehen und in demselben Bande des Archivs S. 298 lesen wollen, so würde er eine Bestätigung dazu leicht haben finden können. Dort nämlich hat der würdige Sohn, Herr Ständearchivar Pleickard Stumpf, seinem Vater ein biographisches Denkmal gesetzt, und darin findet sich eine Erinnerungssrede von seinem Amtskollegen Regierungsdirektor v. Mieg, worin er sich äußert: „Stumpf war besonnen im Urtheile, gerecht in Grundsätzen, gründlich und umfassend in Wissenschaft, erfahren, gewandt und eifrig in Geschäften u. u.“

Dieser Historiker schreibt nun über die vorgenannte Bulle (Denkw. S. 124): „So hatte Bischof Otto von Wolfsehl“ (der erst nach dem Tode Hermanns II. durch einen Vergleich mit dem Domkapitel seine Wahl durchsetzen konnte und, weil er im Auslande sich bisher aufgehalten, viel Geldes benötigt war) „viele Summen von den Juden auf seine eignen thümlichen Güter geborgt, seinen Gläubigern Schuldbriefe eingehändigt, Bürgen gestellt und geschworen und —

wendete sich, als er bezahlen sollte, nach Rom an Benedikt XII. Dieser sagte ihn von seinem Eide los. u.“ So Stumpf. Daß dieser im Urtheile besonnene Mann mit gründlichem und umfassendem Wissen seine Angaben nicht aus der Luft gegriffen, mag jedem unbefangenen Leser einleuchten. Auch ist die Bulle so abgefaßt, daß kein vernünftiger Zweifel über ihren Sinn obwalten kann. Der Papst sagt: „Es ist Uns zu Ohren gekommen, daß u. Juden aus dem Mainzer, Würzburger und Bamberger Bisthum“ (von Bischof Otto) „Vielles erpreßt haben u. von den ihm persönlich zugehörigen Gütern“ (man merke wohl: nicht Kirchengütern!). Demgemäß wird, so scheint mir, der Propst von Fulda das „quod si ita est“ dieser Bulle (wenn dem so ist), das erst nach vorangegangener Beschuldigung steht, nicht sonderlich beachtet und die Ausführung des oberherrlichen Befehls auf alle Art unterstützt haben, zumal darin ausgesprochen ist, daß keine weitere Appellation mehr stattfinden dürfe und die Zeugen, welche sich der Zeugenschaft entziehen wollten, durch kirchliche Censuren (Inquisition?) anzutreiben seien, der Wahrheit Zeugniß zu geben.

Ob Otto selbst, ob seine Verwandten oder der päpstliche Legat sich nach Rom in dieser höchst ungerechten Sache gewendet (denn über seine Privatschulden hätten doch die gewöhnlichen Gerichte aburtheilen sollen), das ist hier gleichgültig. Absichtlich hat hier wieder unser neuer Geschichtschreiber auf einen Nebenumstand so großes Gewicht gelegt, um von der klaren Sache abzulenken. Stumpf konnte auch in diesem Betreffe noch andere Quellen benutzt haben, welche anzuführen ihm nicht gefällig war. Wozu anders also dienen die Deklamationen und Redefiguren des Hrn. Dompredigers „von einem in die Klauen herzloser Wücherrer Gerathenen, welcher „auf ganz gesetzlichem Wege“ von demselben (dem Papste) gerettet wird,“ als zu Mißdeutungen von Urkundenstellen? Wenn ohnehin, wie Herr Dr. Stummstein erwähnt, zu jener Zeit der

Bücher strengstens verboten und mit schwerer Ahndung bedroht, wenn alle Bücherbriefe ohne rechtliche Geltung waren und der Konfiskation unterlagen, dann klingt es ja doch sehr auffallend, daß Otto von Wolfskehl, damals schon als Bischof designirt, sich trotz dieser Gesetze bewogen gefunden, den Juden öffentliche Urkunden auszustellen, ihnen Bürgen zu gewähren, ihnen den Eid zu leisten! Warum sich in solchen Fälle nach Rom wenden, wenn schon die landüblichen Wuchergesetze ausgereicht hätten?

Freilich aber — dem gelehrten Herrn sind Stumpfs Denkwürdigkeiten, wie so viele andere auf unsern Gegenstand bezügliche Aktenstücke nicht „vorgelegen!“ In seiner Geschichte der Juden in Franken zitiert er öfters die Chronik von Fries. Ohne Zweifel kennt unser neuer Geschichtsforscher auch die jüngste, mit Holzschnitten gezierte Ausgabe von Fries im Verlage von Bonitas-Bauer. Darin heißt es nun bezüglich dieses Vorganges in einer Anmerkung: „Daß aber diese Auftritte auch von oben herab gewissermaßen hervorgerufen und gebilligt wurden, beweist die am 1. Mai 1335 von Papst Benedikt XII, dem Bischof Otto gegebene Bulle, wodurch allen Israelitischen Gläubigern des Bischofs, welche ihn auf seine eigenen Güter gegen Schuldbriefe, Bürgenstellung und Eidschwur Geld vorgeliehen hätten, der Kirchenbann angedroht wurde“ u. Also hier dieselbe Anschauung, weshalb man mich einer so groben Sünde gegen die Wahrheit der Geschichte zeilt. Warum hat denn diese Note Herr Domprediger in seiner feinen Kompilation nicht aufgegriffen und bekämpft? Warum? Diese Bulle war unserm erstanten Geschichtskenner total unbekannt.

Ich habe, indem ich diese für die Israeliten so verhängnisvolle Bulle als Veranlassung zu der nächsten Judenverfolgung bezeichnete, Nichts Neues vorgebracht, wie mir mein Gegner insinuitren möchte, denn die eben angeführten Stellen

sprechen deutlich genug dafür, daß auch anerkannte Männer vom Fach meiner Ansicht sind.

Herrn Himmelstein's Urtheilskraft steht zu hoch zur richtigen Abwägung der Ursachen und Wirkungen. Wenn der Herr Domprediger mir gar mit dürren Worten vorwirft: „meine Faustschläge (!) zielten ins Angesicht der Kirche und meine Schrift habe die Verunglimpfung derselben zum Zweck“ (sic!), so weiß ich vor Staunen nicht, was ich zu einer solchen Aeußerung bemerken soll. Das ist, um mich glimpflich auszudrücken, eine wissenlich falsche Anklage! Se. Hochwürden weiß so gut, wie ich und Jedermann, daß ein großer Unterschied besteht zwischen der Kirche als der unverletzlichen Lehranstalt der ewigen Wahrheit und des festen Glaubens, und zwischen den einzelnen Geistlichen von unten hinauf und von oben herunter, welche wohl irren können und zuweilen auch sogar recht schlimm irren und sündigen. Diese Fehler und die der Geschichte anheim gefallenen Verirrungen darf man gar wohl bekennen und muß sie unbeschadet der Kirche bekennen, wenn man der Wahrheit die Ehre geben will. Die wahre christliche Kirche kennt keine Verfolgung. In dieser Unterscheidung darf daher wohl Geiler von Kaisersberg\*), dieser verübunte Domprediger, sagen: „So man einen Priester weihet, so salbet man ihn, desgleichen salbet man auch einen König; es wäre aber manchem Priester weger (besser), man salbet ihn mit Rarhsalbe (d. i. Wagenschmiere); nach dem man sie (nämlich die Priester) jezt macht.“ Wir sehen darin kein Verbrechen gegen die Kirche; und Geiler von Kaisersberg stand bei seinen Zeitgenossen in hoher Achtung und erfreute sich der besonderen Gunst des großherzigen Kaisers Maximilian, der ihn zu seinem Hofkaplan ernannte. Ein Beweis, daß auch die Kirche jener Zeit die

\*) Postille, Bl. 94. rw.

Wahrheit zu ertragen wußte, ob sie auch häufig in derber Form auftrat.

Wenn die Geschichte uns z. B. lehrt, daß Papst Innocenz III. die Ketzergerichte eingesetzt und damit den Grund zu der unheilvollen Inquisition \*) gelegt hat, so wird er trotz des gelehrten Werkes des konvertirten Hofraths Hurter dem weltrichtenden Geiste der Zukunft nicht entriuen können. Oder wird Herr Domprediger die Greuelthaten eines Alexanders VI. entschuldigen wollen, an dessen Hofe Mordmord und Gift eine so große Rolle spielten und bei dem der Skandal sonst genug bekannt sind? Oder ist es ein crimen laesae majestatis, zu sagen, daß von der Kirche selbst Päpste abgesetzt worden? Es ist nur wieder blinde Parteilucht Sr. Hochwürden, daß er hier die Darlegung der Wahrheit, wenn sie einem Bischof oder Papst gilt, als Verletzung der Kirche verlästern will, wie er oben zu Gunsten kirchlicher Fehler gegen die Juden Partei genommen hat. Welch' ein Unterschied aber zwischen der Kirche und ihren einzelnen Würdeträgern besteht, die Herr Domprediger so gerne als identisch ansieht, will ich ihm durch eine kleine Anekdote anschaulich zu machen suchen.

In der guten alten Zeit zeigte ein Jude eine solche Vorliebe zum Katholizismus, daß seine Verwandten besorgt wurden, er möchte gänzlich von ihrem Glauben abfallen. Sie ertheilten ihm daher den Rath, er solle, bevor er den entscheidenden Schritt thue, erst nach Rom wandern, wohl des von Herzog Georg von Bayern gebräuchten Sprichwortes eingedenk: „Wer zum erstenmal nach Rom reiset, der sucht den

\*) Doch ich erinnere mich, daß Herr Dr. S. so konsequent sein wird, auch hier die „Gräueln“ von Herzen zu bebauern und dieselben aus Hefster Seele zu verabscheuen, was ihn aber nicht hindern dürfte, diese Prozeduren und Torturen auch hier für den „ganz geschnäpften Weg“ zu erklären.

Schaff allda, wer zum zweitenmal dahin kommt, der findet ihn, wer zum dritten, der bringt ihn mit heim.“ Er reiste nach Rom, kehrte zurück und bekannte den Verwandten seinen wirklichen Uebertritt. Als sie erstaunt fragten, wie er sich nach Erkenntniß der dortigen Zustände trotzdem habe dazu entschließen können? erwiderte er: „In der That, viele römische Priester gehören zu den sündigsten Menschen; nichts desto weniger kam mir die Erläuterung, daß Wahrheit, ja Göttliches in einer Lehre sein müsse, welche mit solchen Dienern in aller Welt Eingang und freudige Aufnahme findet.“

So der Jude. Ich überlasse es Herrn Doktor Himmelstein, dieses als Kirchenverunglimpfung zu hinterbringen und zu libelliren und mich gar mit dem Licht \*) zu verschleien. Die Wahrheit verschleiert er nicht und nimmermehr. Wenn übrigens auch irgend Jemand so subtil sein sollte, in meinen obigen Aeußerungen eine Kirchenverletzung zu erblicken, so wird doch kein Mensch bei nur einigermaßen ruhiger Betrachtung aus einer Anführung von Bullen und geschichtlichen Thatsachen ein beartigtes Verbrechen herausdeuteln können.

Die Verbächtigung vollends, meine Abhandlung habe die Verletzung der Kirche zum Zweck gehabt, ist zu absurd, um sie einer Entgegnung für werth zu halten.

Endlich muß ich mich noch rechtfertigen gegen einige Spitzfindigkeiten der Dr. Himmelsteinschen Wissenschaft. Die in seinem Aufsatz gerügten Druckfehler soll ich zurückhalten. Meinen Irrthum bei dem Namen Denzinger (ich schrieb nämlich Denzinger) bekenne ich gerne. Wie aber kommt der Herr Doktor zu der rein aus der Luft gegriffenen Note, als sei der Genannte, Herr Professor Denzinger, auch eine persona ingrata? Ich habe nie einen Grund zu solcher falschen

\*) Siehe Hans Sachs' Schwant: Pfarrer mit den Schreiber Pauern. Bd. III. Thl. 5. Bl. 698 rw.

Behauptung gegeben. Der Herr Domprediger sucht eben möglichst viele Dinge und Personen, die gar nicht zur Sache gehören, mit in die Lauge seiner Erbitterung zu ziehen, ein Verfahren, worin sich seine mehr erprobte Leidenschaftlichkeit gar erbäulich spiegelt. Wer mit Leidenschaft spielt, hat Lust irre zu führen, sagt beiläufig Hippel. Der andere Schreibfehler soll sein, daß ich Egidius mit Ao geschrieben. Hätte unser gelehrter Herr einige Kenntniß im Urkundenlesen, so müßte er doch wissen, daß beide Formen der Orthographie gebräuchlich sind. In robur gravioribus non locus etc. In dessen läßt der launische Zufall an derselben Stelle meinen Herrn Korrektor das Wörtchen drollig mit einem t schreiben. Er wird doch dieses possierliche Wörtchen nicht gar von dem kommunistischen Bären (Atta) Troll herleiten? Noch auffallender war mir, daß ein gelehrter Theologe nicht einmal die zweite Residenz seiner Päpste orthographisch zu Bapier zu bringen versteht, indem er statt Avignon \*) „Avnion“ zu schreiben beliebt.

Nach dieser kritischen Analyse des von Aerger und Ingrimm vom Titelblatte bis zum Ende strotzenden hypokritischen Libells, nachdem ich Herrn Dr. Stimmelfein nachgewiesen, wie er die Wahrheit entstellt, wie er die Wissenschaft verunzlimpft, wie er die Interessen der Kirche mißdeutet, komme ich an die Schlussworte in dessen Schmähservon, wo es heißt: ich solle mit „ähnlichen Nöthigungen um meiner selbst willen“ ihn verschonen. Also auch noch Drohungen, Herr Domprediger? O! Ihre dreigezackten Blitze und Donnerkeile schrecken mich nicht. Da halt ich's mit Markgraf Albrecht von Brandenburg d. J. Als man ihm sagte: „Wie, wenn aber Kaiserl. Majestät S. F. G. mit der Acht und Aberacht heim-

suchen?“ gab er zur Antwort: „Acht und aber acht sind nur sechzehn, die thun mir Nichts.“ Dazu füge ich noch Kaiser Friedrichs II. Lieblingspruchwort: „Wer vom Drohen stirbt, den soll man mit Efelknüssen zu Grabe läuten.“ Si moriere minis, asini tumulabere bombis!

Geschrieben am Sonntag vor Fastnacht.  
Evangel. Luc. 18.: „Vom Kluden am Wege.“

658/5.

\*) Kommt der Name wohl von la vigne, oder von la vignogno?  
Die Entscheidung wollen wir den Etymologen überlassen.

und die hier durch die ...  
...  
...

...

Buch von Friedrich Ernst Theil in Magdeburg.